

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Wierteljährlicher Abonnementpreis 0,75 RM.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Einzel-Bundesrat)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225.
Fernsprecher: Amt Köpenickstadt, Nr. 4720.

Nr. 13/14.

Berlin, Sonnabend, 13. Februar 1915.

Siebenundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Agitationsarbeit. — Ein Ausblick. — Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. — Allgemeine Rundschau. — Aus dem Verbands. — Literatur. — Anzeigen.

Agitationsarbeit.

Die Befürchtung, die Organisationen der Arbeiter könnten unter der zunehmenden Wucht des Weltkrieges zusammenbrechen, hat sich erfreulicherweise als irrig erwiesen. Im Gegenteil: Sie haben in diesen jehneren Zeiten eine so energische und umfangreiche Tätigkeit entfaltet, daß ihr hoher kultureller, wirtschaftlicher und nationaler Wert erst so richtig in die Erscheinung treten konnte. Diese Tatsache allein rechtfertigt schon die wiederholte Mahnung, daß alles geschehen muß, die Organisation nicht nur durch den Krieg zu erhalten, sondern sie auch für erfolgreiche Friedensarbeit zu stärken. Das aber ist nur möglich, wenn jeder auf dem Posten ist, wenn die Agitation auch jetzt mit Energie betrieben wird. Der Einwand, die Zeit sei der Werbearbeit nicht günstig, ist nicht stichhaltig. Wer mit Eifer und gutem Willen ans Werk geht und sich durch den ersten vergeblichen Versuch nicht abschrecken läßt, hat auch Erfolg. Das beweisen die an vielen Orten gemachten Erfahrungen.

Wahrscheinlich, der Arbeiter, der viel verdient, wird leicht übermütig und gibt sich gern dem Glauben hin, daß er die Organisation nicht nötig habe. So denkt jetzt mancher, der in einer Kriegsbranche erzeugenden Industrie beschäftigt ist und vielleicht mehr verdient als je in Friedenszeiten. Nichts ist doch leichter, als einem solchen Kollegen seine irrtümliche Auffassung darzulegen. Wenn, was wir alle sehr leicht wünschen, nach einem siegreichen Ausgang des Krieges der Friede wiederkehrt, dann ist es zweifellos mit jenen hohen Löhnen zu Ende. Dann wird sicherlich versucht werden, sie vielleicht auf einen noch niedrigeren Stand herabzudrücken, als er vor dem Kriege zu verzeichnen war. Jedenfalls wäre es ein verhängnisvoller Irrtum, wollte man annehmen, daß der herrschende Burgfriede auch über den Friedensschluß in der jetzigen Form erhalten bleibt. Ebenso wie der Streit zwischen den Parteien wieder ausbrechen wird, so werden auch die Kämpfe zwischen Kapital und Arbeit von neuem beginnen, allerdings — das hoffen wir bestimmt — in sachlicheren und weniger gegnerischen Bahnen. Damit aber ist die Notwendigkeit der Organisation erwiesen, die natürlich erst Rechte geben kann, wenn man ihr gegenüber Pflichten erfüllt hat. Dieser Hinweis gilt für jene Ueberläufer, die da meinen, es sei nach Friedensschluß immer noch Zeit genug, sich der Organisation anzuschließen. Die Rechnung stimmt nicht. Nur derjenige kann Ansprüche stellen, der dafür etwas getan hat.

Zu diesen Ueberläufern gehören übrigens auch viele von denjenigen, die nach Kriegsausbruch fahnenflüchtig wurden und der Organisation den Rücken kehrten. Zeits geschah dies aus Unwillen darüber, daß die Unterstellungen gekürzt wurden; teils, weil in der ersten Erregung eine starke Arbeitslosigkeit Platz griff, endlich aber, weil man fürchtete, die Organisationen würden zertrümmert werden oder sie würden zu völliger Bedeutungslosigkeit herabsinken. Heute, wo dank dem erfolgreichen Vorgehen unserer herrlichen Truppen, eine ruhigere Beurteilung der Lage eingetreten ist, zeigt es sich, daß alle jene Gründe für den Austritt aus der Organisation hinfällig sind. Das muß man den Abtrünnigen zu Gemüte führen. Sie müssen für die Organisation zurückgewonnen werden. Oftmals wird dies nicht gleich gelingen; denn sehr viele Menschen entschließen sich nur schwer dazu, einen begangenen Fehler

wieder gut zu machen. Sie halten dies für eine Schwäche. Wenn man ihnen aber mit guten Gründen klar macht, wie unglücklich ihr Verhalten ist, wie schwer sie sich an ihren Familien und an sich selbst verurteilen, wenn sie der Organisation fernbleiben, dann werden sie schon wieder zu ihrer Fahne zurückkehren. Jedenfalls muß der Versuch überall und bei jedem einzelnen gemacht werden. Wer sich einmal von dem Segen der Organisation überzeugt hat, der kann auf die Dauer nicht abseits stehen bleiben. Es besteht also die Gefahr, daß, wenn wir selbst die Fahnenflüchtigen nicht wieder in unser Lager zurückführen, sie anderswo Unterschlupf finden. Dem muß vorgebeugt werden; deshalb ist es Pflicht der Kollegen, nichts unversucht zu lassen, diejenigen, die in der ersten Eile des Gefechts uns verlassen haben, wieder heranzuführen.

Daß unsere Gedanken täglich bei uns in im Felde stehenden Brüdern weilen, ist selbstverständlich. Fraglich aber ist es, ob auch die Beziehungen, welche die Organisation zwischen ihnen und uns geknüpft hat, soweit es angängig ist, unterhalten und gepflegt werden. Alle, die dabei geblieben sind und auch nur die geringsten Mittel dazu zur Verfügung haben, jenden zweifelsfreien Herzens ihre Liebesgaben ins Feld. Viele unserer Ortsvereine und Ortsverbände haben nach dieser Richtung ebenfalls Erstaufläufe geleistet. Auch die Unterstellungen, die den Familien der zu den Fahnen Berufenen zu Bestmachten und bei anderen Gelegenheiten vom Gewerksverein zuteil geworden sind, haben sicherlich unsern kämpfenden Kollegen zu erkennen gegeben, daß auch in diesen schweren Zeiten unsere Organisation sich als ein guter, hilfswilliger Freund bewährt. In zahlreichen Zeitschriften kommt dies unter herzlichsten Dankungen zum Ausdruck. Deshalb soll in dieser Tätigkeit, soweit es geht, auch fortgesetzt werden. Aber etwas anderes soll man darüber nicht vergessen. Fast aus jeder Feldpostkarte klingt der Wunsch heraus, man möchte den Soldaten doch einige Zeitungen zu lesen schicken. Auch diesem Verlangen wird im weitesten Maße Rechnung getragen. Denkt man aber auch daran, sein Hochorgan oder den „Gewerksverein“ mit beizulegen? Wo dies geschehen ist, da haben sich die Kollegen in besonders herzlicher Weise für die Zusendung bedankt, doch der beste Beweis dafür, welche Freude man ihnen damit bereitet hat. Also, Kollegen, schickt Eure Fachorgane, sobald Ihr sie selbst gelesen habt, ins Feld! Wer es möglich machen kann, lege auch den „Gewerksverein“ bei! Wir sorgen damit nicht nur für Unterhaltung für unsere Krieger, sondern diese erfahren auch, was die Organisation inzwischen daheim treibt, was in ihr vorgeht. Das Band der Zugehörigkeit wird dadurch noch fester gezogen.

Groß sind die Lücken, die der Krieg in die Reihen der Organisationen gerissen hat. Manche wird nicht wieder gefüllt werden; denn schwere Opfer fordert der Kampf, und so mancher treue Gewerksvereinskollege ruht bereits in fremder Erde. So müssen wir, die daheim Gebliebenen, fester einanderrücken, gleichzeitig aber Ermutigung schaffen und bemühen für die erlittenen Verluste. Was innerlich zu uns gehört, das sind unsere Kollegen unter den Fahnen, müssen wir zu erhalten suchen. Die Dankemittigen, jene, die in der ersten Aufregung von uns gegangen sind, müssen wir wieder gewinnen. Aber darüber hinaus ist es die Pflicht jedes einzelnen von uns, in den Reihen der Unorganisierten für unsere bewährten Gewerksvereine Propaganda zu machen, die sich in dieser harten Kriegszeit so glänzend bewährt haben. Nehmen wir uns ein Beispiel an der Simpache und der Laskraft der deutschen Soldaten. Eifern wir ihnen

wenigstens in der Heimat darin nach, damit wir nachher ihnen frei ins Auge schauen und jagen können: „Auch wir haben unsere Schuldigkeit getan!“

Ein Ausblick.

Am 4. Februar waren 25 Jahre verflossen, seit Kaiser Wilhelm II. die berühmten Erlasse veröffentlichte, die zum Ausbau der sozialpolitischen Gesetzgebung des Deutschen Reiches den wesentlichsten Anstoß gegeben haben. In dem einen wurde in Aussicht gestellt, „die Zeit, die Dauer und die Art der Arbeit so zu regeln, daß die Erhaltung der Gesundheit, die Gebote der Sittlichkeit, die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Arbeiter und ihr Anspruch auf gezielte Gleichberechtigung gewahrt bleiben.“ Es sollten ferner zur Pflege des Friedens zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern Einrichtungen geschaffen werden, in denen die Arbeiter durch ihre Vertreter „an der Regelung gemeinsamer Angelegenheiten beteiligt und zur Wahrnehmung ihrer Interessen befähigt werden.“ Starke Widerstände, die sich offen und verdeckt der Verwirklichung der wohlgemeinten kaiserlichen Absichten entgegenstellten, haben bewirkt, daß nur ein Teil jener Anknüpfungen durchgeführt worden ist. Aber zugegeben werden muß, daß seit der Veröffentlichung der Erlasse die sozialpolitische Entwicklung nicht stillgestanden hat, was sie uns auch oft nicht schnell genug vor sich gegangen sein, mögen wir auch noch so viel an der sozialen Gesetzgebung auszuwickeln haben. Sie hat zahlreiche Mängel und Lücken, aber das muß anerkannt werden: Kein anderes Land hat, was Arbeiterversicherung und Arbeiterschutz im ganzen betrachtet, ähnliches aufzuweisen. Das Deutsche Reich markiert auch auf diesem Gebiete der Welt voran.

In der „Soz. Prax.“ verleiht Prof. Franke in einer Jubiläum Betrachtung diesen Gedanken bereiten Ausdruck. Der bekannte Sozialpolitiker spricht dabei auch den Wunsch aus, daß die Stimmung, die jetzt im deutschen Volke herrscht, auch nach dem Kriege erhalten bleiben möge. Parteikämpfe und wirtschaftliche Gegenläufe wird es auch später geben; sie müssen aber in vernünftiger Weise zum Austrag gebracht werden. Insbesondere aber muß ein Ausbau und Ausbau im Innern erfolgen. In Einzelheiten will sich Prof. Franke nicht verlieren.

Aber das eine wissen wir: ohne Fortführung und Erweiterung der Sozialreform kann dieser Bau niemals gelingen. Wir brauchen sie, um die Wunden zu heilen, neue Kräfte zu sammeln, den inneren Frieden zu festigen. Wir brauchen sie, um der Staatsnotwendigkeit und um der Gerechtigkeit willen. Gerade weil wir alle Arzten und Wundtun anspannen müssen, um die Früchte des Sieges zu wahren und zu mehren, gerade weil wir bis an die Zähne gewappnet bleiben und doch zugleich alle Aufgaben wirtschaftlicher Arbeit und geistiger Kultur erfüllen müssen, bedürfen wir künftig erst recht der Sozialreform. Sie wird uns heilen, die verletzten und die erkrankten Krieger als selbständige, mündige Glieder im Volksgang zu erhalten; die Sozialversicherung und die mit ihr verbundene vorbeugende Fürsorge, nicht minder auch eine umfassende Wohnungspolitik müssen uns ebenso wie der einbringliche Arbeiterschutz dahin bringen, in Mann und Frau die Volksgesundheit zu stärken, in Kindern und jungen Leuten ein kräftiges Geschlecht heranzubilden, das allen noch so hoch gespannten Anforderungen genügen kann.

Und niemals kann die in den Kriegsjahren gewonnene Einheit des Volkes verloren gehen. Die „gesellschaftliche Gleichberechtigung“ auf die sie Anspruch haben“, wie es in den Februarerlassen heißt, haben die Arbeiter in schweren Zeiten erlangt, und sie haben sich ihrer würdig gezeigt. Wie sollte man sie ihnen

wieder in guten Tagen nehmen können? Hier darf nicht von Lohn auf der einen, von Strafe auf der anderen Seite die Rede sein. Es gilt einfach, die natürlichen Folgerungen aus den Tatsachen zu ziehen. Der neue Geist des Vertrauens läßt sich nicht in die alten brüchigen Formen fassen. Es erscheint uns unfassbar, daß die Tausende von Arbeitern, die aus dem Felde mit dem Eisernen Kreuz geschmückt wieder in die Werkstatt und Fabrik heimkehren, in die preußischen Wahlrecht unterworfen sein sollten dem bloßen Befehl von Geld und Gut. Wie kann man künftig Ausnahmestimmungen, wie sie im Wahlrecht und Wahlordnung des Vereinsgesetzes, der Koalitionsparagrafen der Gewerksordnung, im Scheiderecht, in den unter dem Namen des Arbeitsunfähigkeitsgesetzes sich hegenden Bestimmungen liegen, aufrecht erhalten gegen Willkür von Arbeitern die in Reich und Glied mit allen andern Volksgenossen das gleiche Recht und die gleiche Pflicht des Reichsbürgers geübt haben? Wäre es zu ertragen, daß die Berufskörperschaft der Arbeiter und Angestellten, die sich nicht minder als die der Arbeitgeber als feste Stützen der wirtschaftlichen Ordnung und Träger der Einigung erwiesen, daß die Gewerkschaften, deren Hilfe die Behörden erbeten und erteilt haben, jemals wieder dieser Anerkennung ihres Rechts verlustig gingen? Und wird man sich nicht freudig dazu bereit erklären, jene Einrichtungen zur Pflege des inneren Friedens, die vor 26 Jahren der Kaiser verordnet hat, zu schaffen, die in Arbeitskammern, in Tarif- und Arbeitsgemeinschaften, im Ausbau des Einigungswezens, ja in Lohn- und Preisfestsetzungen den friedlich-sühnlichen Austrag der natürlichen Gegensätze verbürgen? Das alles, dünkt uns, sind einfache Forderungen der Gerechtigkeit, denen sich Reich und Staat nicht entziehen können."

Diese Forderungen der Gerechtigkeit sollen sich Reich und Staat nicht erst aus der geschlossenen Faust reißen lassen, sondern sie sollen sie willigen Herzens und aus freien Stücken erfüllen. Und in der Tat: Das, was das deutsche Volk und in ihm die deutsche Arbeiterchaft in diesem Kriege geleistet und freudig geopfert hat, das ist geübt ohne Rücksicht auf einen später abzuhaltenden Dank. Trotzdem darf verlangt werden, daß man ein solches Volk nach seinem Verdienst behandelt. Obige Sätze von Prof. Franke geben in dieser Hinsicht gute Fingerzeige.

Aus der Praxis der Arbeiter- versicherung.

Ein Fabrikarbeiter R. war länger als ein Jahr Mitglied der Allgemeinen Ortskrankenkasse für A. Vom 4. August 1913 bis 2. Februar 1914 hat er wegen Krankheit in ärztlicher Behandlung gestanden, ohne arbeitsunfähig gewesen zu sein und ohne für diese Zeit Krankengeld erhalten zu haben. Erst am 4. Februar ist er arbeitsunfähig geworden und ist es bis zum 21. Februar geblieben. Für diese Zeit vom 4. bis 21. Februar hat R. Krankengeld beantragt, und dieser Anspruch ist durch Vorentscheidung des Vorsitzenden des Versicherungsamts für begründet erklärt worden.

Gegen diese Entscheidung hat der Vorstand der Allgemeinen Ortskrankenkasse für A. rechtzeitig Berufung eingelegt mit dem Antrag, unter Aufhebung der Vorentscheidung R. mit seinem Anspruch abzuweisen. Das Oberversicherungsamt in Z. hat angenommen, daß es sich in vorliegenden Falle, in dem nach § 1695 Nr. 2 der Reichsversicherungsordnung die Revision ausgeschlossen sei, um eine noch nicht festgestellte Auslegung einer gesetzlichen Vorschrift von grundsätzlicher Bedeutung nämlich des § 183 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung handle, und hat deshalb beschlossen, die Sache an das Reichsversicherungsamt abzugeben. Dabei hat es seine Rechtsansicht dahin begründet, daß das Versicherungsamt den § 183 Abs. 1 unrichtig ausgelegt habe und daher die Abweisung des Anspruchs auf Krankengeld gerechtfertigt sei. Dieser § 183 Abs. 1 lautet: „Die Krankenhilfe endet spätestens mit Ablauf der 26. Woche nach Beginn der Krankheit, wird jedoch Krankengeld erst von einem späteren Tage an bezogen, nach diesem. Fällt in den Krankengeldbezug eine Zeit, in der nur Krankengeld gewährt wird, so wird diese Zeit auf die Dauer des Krankengeldbezuges bis zu 13 Wochen nicht angerechnet.“

Das Reichsversicherungsamt hat der Berufung der Allgemeinen Ortskrankenkasse stattgegeben und den Anspruch auf Krankengeld für unbedeutend erklärt. Die Revision, so hat es erklärt, ist ausgeschlossen, weil es sich hier um einen Unterfall handelt, in dem der Kranke weniger als 8 Wochen arbeitsunfähig war. Ferner kommt eine noch nicht festgestellte Auslegung einer gesetzlichen Vorschrift von grundsätzlicher Bedeutung, nämlich des § 183 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung in Frage. Das Oberversicherungsamt hat deshalb mit Recht die Sache an das Reichsversicherungsamt abgegeben, und dieses entscheidet an Stelle des Oberversicherungsamts über die Be-

rufung. In der Sache selbst kann der Rechtsaufsatz des Vorsitzenden des Versicherungsamts nicht begehret werden. Nach § 183 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung endet die Krankenhilfe spätestens mit Ablauf der 26. Woche nach Beginn der Krankheit, wird jedoch Krankengeld erst von einem späteren Tage an bezogen, nach diesem. Hiernach ist grundsätzlich und in erster Linie zum Ausdruck gebracht, daß die Krankenhilfe, die sowohl die Krankenpflege wie auch das Krankengeld umfaßt, spätestens mit Ablauf der 26. Woche nach Beginn der Krankheit endet. Ist also, wie im vorliegenden Falle, ein Versicherter zunächst nur krank, nicht aber arbeitsunfähig, und hat er für die Dauer von 26 Wochen von der Krankenkasse nur Krankenpflege ohne Krankengeld bezogen, so endet hiermit sein Anspruch auf Krankenhilfe überhaupt. Eine erst nach Ablauf der 26 Wochen, wenn auch in unmittelbarem Anschluß an sie eintretende Arbeitsunfähigkeit ist, soweit es sich, wie im vorliegenden Falle, um dieselbe Krankheit handelt, unbedeutend und vermag an der Tatsache, daß der Anspruch auf Krankenhilfe endgültig beseitigt ist, nichts mehr zu ändern.

Auch die Entstehungsgeschichte des Gesetzes bestätigt die Richtigkeit dieser Auffassung. Der betreffende Paragraph des Krankenversicherungs-Gesetzes (§ 6 Abs. 2 Satz 1) hatte mit § 183 Abs. 1 RVO. im wesentlichen gleichlautende Fassung. Bei Auslegung dieser Vorschrift wurde in Rechtsprechung und Literatur angenommen, daß die längste Dauer der Krankunterstützung bei spätem Eintritt der Erwerbsunfähigkeit 51 Wochen und 6 Tage betrage. Es war also unterstellt, daß die Erwerbsunfähigkeit noch in die ersten 26 Wochen nach Beginn der Krankheit fallen müsse, wenn der Bezug von Krankengeld für die Zeit der Erwerbsunfähigkeit in Frage kommen könne.

In diesem Rechtszustande hat die Reichsversicherungsordnung nichts geändert. Nur insofern erwichen dem Gesetzgeber der bisherige Rechtszustand unbillig, als nach der zeitweise Wiederherstellung der einmal eingetretenen Arbeitsunfähigkeit bei Bemessung der Frist für die Zahlung des Krankengeldes nicht berücksichtigt wurde. Um dieser Härte zu begegnen, wurde der § 183 Abs. 1 Satz 2 der Reichsversicherungsordnung eingeschaltet. Damit wird, falls in den Krankengeldbezug eine Zeit fällt, in der nur Krankengeld gewährt wird, diese Zeit auf die Dauer des Krankengeldbezuges bis zu 13 Wochen nicht angerechnet. Diese Vorschrift ist allerdings insofern wenig glücklich gefaßt, als sie ihrem Wortlaut nach den Fall unterstellt, daß in den Krankengeldbezug eine Zeit fällt, in der nur Krankengeld gewährt wird. Tatsächlich kann aber während der Zeit, in der nur Krankengeld gewährt wird, ein Krankengeldbezug nicht in Frage kommen. Die Worte „in den Krankengeldbezug“ sollen also zum Ausdruck bringen, daß es sich um solche Zeiten der Krankpflege handelt, die die Zeiten des Krankengeldbezuges unterbrechen. Die Vorschrift des § 183 Abs. 1 Satz 2 sollte den Fällen die Möglichkeit gewähren, vorübergehende Zeiten der Arbeitsunfähigkeit auf die Zeit des Krankengeldbezuges nicht anzurechnen. Diese Bestimmung kommt aber vorliegend, wo ein zeitweiser Fortfall der eingetretenen Arbeitsunfähigkeit nicht in Rede steht, nicht in Betracht.

Nach alledem kann der Anspruch auf Krankengeld der erst für die Zeit nach Ablauf der 26 Wochen seit Beginn der Krankheit geltend gemacht ist, als berechtigt nicht anerkannt werden. Unter Aufhebung der Vorentscheidung war deshalb der Kläger mit seinem Anspruch auf Krankengeld abzuweisen.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 12. Februar 1915.

Die finanzielle Lage Deutschlands hat der Präsident des Reichsbankdirektoriums, Dr. Gadenstein, in der letzten Sitzung des Zentralausschusses Ende Januar folgendermaßen geschildert:

Der Stand der Reichsbank hat sich ebenso wie der der deutschen wirtschaftlichen Arbeit und des deutschen Geldmarktes auch im letzten Monat weiter günstig gestaltet.

Die wirtschaftliche Arbeit macht weiter erfreuliche Fortschritte. Der Beschäftigungsgrad, d. h. das Verhältnis der Arbeitshenden zu den offenen Stellen ist auch im Dezember und Januar außerordentlich günstig geblieben. Der Dezember zeigt sogar die niedrigste Ziffer, die die Arbeitsstatistik bisher für diesen Monat aufzuweisen hat; die Januarziffern liegen noch nicht vor, aber die Berichte lauten weiter gut. — Die Einnahmen aus dem Güterverkehr der preußischen Eisenbahnen haben sich von Monat zu Monat ansehnlich gehoben und im Dezember bereits 95,44 Prozent der Einnahme des Dezember 1913 er-

reicht, und davon entfallen nur 4 1/2 Prozent auf die Gütertransporte für das Meer.

Die Geldflüssigkeit wie die Einlagen bei Banken, Sparkassen und Genossenschaften sind in weiterer erfreulicher Zunahme begriffen.

Der Stand der Reichsbank ist nach wie vor sehr zufriedenstellend. Ihr Goldbestand wächst gleichmäßig weiter. Seit dem 23. Dezember hat er wiederum um 70 Millionen Mark zugenommen, und wir dürfen, da die innere Goldreserve des Landes noch sehr groß ist, hoffen, daß diese Zunahme sich noch lange Zeit fortsetzen wird. Auch der Bestand an Scheckeinlagen nimmt wieder zu; im Laufe des Januar hat er sich um 15 Millionen Mark erhöht, und das ist in Verbindung mit dem Umstand, daß auch der Betrag der im Verkehr befindlichen kleinen Noten, der bis 31. Dezember fast unausgesetzt gestiegen war, erheblich zurückgegangen und bereits wieder unter den Stand vom 23. Dezember gesunken ist, ein Zeichen, daß der Zahlungsmittelbedarf des Verkehrs nunmehr in vollem Umfange befriedigt wird.

Der Notenumlauf hat sich von seinem Höchststand von 5045 Millionen Mark am 31. Dezember trotz stärkerer dem Reiche gewährter Kredite wieder bis auf 4483 Millionen Mark zurückgezogen und erscheint mäßig, zumal wenn man bedenkt, daß auch der Zahlungsmittelbedarf in den besetzten feindlichen Gebieten, vornehmlich in Belgien, zum Teil durch Reichsbanknoten befriedigt werden muß; er ist seit dem 23. Dezember nur um 52 Millionen Mark gestiegen, wogegen auf der anderen Seite der Metallbestand in derselben Zeit um 80 Millionen Mark gewachsen ist.

Die Geldflüssigkeit des Marktes und die Zunahme der Ersparnisse hat zu einer weiteren Wiedergewinnung der bei der Reichsbank und den Darlehnskassen entnommenen Kredite geführt. Das Wechsel- und Lombardkonto der Reichsbank ist seit dem 23. Dezember um 220 Millionen Mark, der Bestand der Darlehen bei den Darlehnskassen von seinem Höchststand von 1317 Millionen Mark am 31. Dezember um nicht weniger als 533 Millionen Mark zurückgegangen. Besonders erfreulich ist, daß dieser Rückgang ganz überwiegend (mit 413 Millionen Mark) auf die Rückzahlung von Darlehen für die Kriegsanleihe entfällt; ihr Höchstbestand von 921 Millionen Mark am 31. Dezember ist auf 508 Millionen Mark zurückgegangen, und es darf bemerkt werden, daß die gesamten Kriegsanleihezeichnungen von 4481 Millionen Mark einschließlich der Feldzeichnungen von über 20 Millionen Mark inzwischen gesahlt sind, und daß die gesamte Kriegsanleihe in festen Händen ist. Da der Gesamtdarlehensbestand bei den Darlehnskassen nur noch 783 Millionen Mark beträgt, beträgt ihre Zinsanspruchnahme durch den gesamten übrigen Kreditbedarf in Deutschland — also abgesehen von den Darlehen für die Kriegsanleihe — nur noch rund 275 Millionen Mark.

Die fremden Gelder — öffentliche wie private — weisen nach wie vor einen hohen Stand auf; die Golddeckung der Noten ist auf 47,8 Prozent gestiegen, die gesamte Verdeckung der Noten ist zwar infolge des verringerten Bestandes an Darlehnskasseneinlagen — von denen übrigens zurzeit 467 Millionen Mark im Verkehr sind — etwas zurückgegangen, ist aber mit 56,2 Prozent immer noch sehr befriedigend. Die Aktionskraft der Reichsbank hat sich während der ganzen Dauer des Krieges fortgesetzt erhöht.

Der Nachweis des Todes von Kriegsteilnehmern zur Erlangung der Hinterbliebenenrenten nach der Reichsversicherungsordnung mußte bisher durch ständesamtliche Sterbeurkunden geführt werden. Auf die Anfrage einer Landesversicherungsanstalt hat jetzt das Reichsversicherungsamt durch Beschluß vom 9. Januar d. J. erklärt, daß es, wenn die Hinterbliebenenrenten-Anträge von Angehörigen im Kriege gefallener Militärpersonen die Beschaffung der ständesamtlichen Sterbeurkunden zu einer ungewöhnlichen Verägrung des Rentenfeststellungsverfahrens führen würde, von Aufsichts wegen nichts dagegen erinneren will, wenn vom Vorstand ausnahmsweise auch andere zuverlässige Arten des Nachweises eines Sterbefalles für vorläufig ausreichend erachtet werden. Es ist jedoch darauf zu bringen, daß auch in diesen Fällen die vorgezeichneten Sterbeurkunden nachträglich beigebracht werden.

Ueber deutsche Kriegsbeute in Frankreich hat der Kommerzienrat Franke, der im Auftrage der bayerischen Regierung Nordfrankreich bereist hat, in der Münchener Handelskammer sehr bemerkenswerte Mitteilungen gemacht. Der Wert der in bedeutenden französischen Industriestädten, die die Roubaix, Tourcoing und Lille in deutschem Besitz sind, von unsern Truppen beschlagnahmten Roh-

materialien und Fertigfabrikate wird auf etwa 1 Milliarde Francs geschätzt. Außer sehr großen Vorräten an Wolle, Kammtuch, Wollabfällen, Baumwolle, Säuten, Fellen, Leder, Fettstoffen, Metallen usw. wurden nach dem genannten Gewährsmann auch große Mengen an Halb- und Ganzfabrikaten erbeutet; so fanden z. B. unsere Truppen, als sie in Lille einrückten, auf dem dortigen Bekleidungsamt Hunderte von Stücken vollständig neuen Militärlinens vor, die als französisches Eigentum von der deutschen Militärverwaltung beschlagnahmt und zur Deckung und Zugklappen für unsere Truppen zusammengeschnitten wurden. Die Militärverwaltung hat verschiedene Fabriken in den besetzten Gebieten wieder in Betrieb gesetzt; so arbeiten z. B. in Nordfrankreich drei Dedensfabriken unter ihrer Kontrolle. Besondere Wirtschaftsausschüsse sind überall mit der Sicherung der vorgefundenen und beschlagnahmten Rohstoffe betraut worden.

Goldene Worte sind es, die der Dresdener Oberbürgermeister Dr. Beutler gelegentlich der Feier von Kaisers Geburtstag gesprochen hat, indem er auch die sozialen Pflichten Deutschlands nach dem Kriege berührte. Antikipend an das Kaiserwort: „Ich kenne keine Parteien mehr, ich kenne nur noch Deutsche!“ führte er aus:

Dieses Kaiserwort, das nur ein neuer Bezeichner der Ausdauer der großen sozialen Auffassung des Kaisers ist, verdrängt uns, daß im Kriege selbst wie in der Zeit nach dem Frieden das große Wort des sozialen Ausgleiches nicht vergessen und vernachlässigt, daß es vielmehr die eingehendste Berücksichtigung und später den notwendigen weiteren Ausbau finden wird. Denn schon im Kriege selbst muß darauf Bedacht genommen werden, die Mittel zu sichern, die uns mindestens eine ausgiebige Fürsorge für die Kriegswidrigkeiten und für die Hinterbliebenen der Gefallenen und an den Folgen des Krieges Gealterten ermöglichen, und wir selbst dürfen nach dem Krieg in Gesetzgebung und Verwaltung niemals vergessen, daß alle Teile unseres Volkes auf den Ruf unseres Kaisers begeistert zu den Fahnen geeilt und mit ihrem Blute und ihrem Leben das Vaterland vor dem Untergange geschützt haben. Bewußt werden sich nach dem Kriege und nach dem Wiedererwachen politischen Lebens die Parteien wieder erheben und jede für sich nach Macht und Einfluß und nach Geltendmachung ihrer besonderen Anschauungen streben. Aber die gemeinsame Not und Gefahr, das gemeinsam geschlossene Blut und, so Gott will, der gemeinsam errungene Sieg über die Feinde unseres Vaterlandes hat unser Volk doch zu einem anderen gemacht. Alle Teile haben erkannt, daß wir aufeinander angewiesen sind, wenn wir von Feinden und Feinden unringt, als Volk und Staat bestehen wollen, und daß das Bestehen des Reiches die erste Voraussetzung für das Wohlergehen und den sozialen Fortschritt aller Volksgenossen ist. Alle haben aber auch erkannt, welch ungeheuren Wert in diesen Kämpfen der hohe Stand unserer allgemeinen Volksehrlichkeit und das, daß nur ein in seinen breiten Massen sittlich und körperlich gesundes Volk solche ungeheuren Leistungen vollbringen, solche gewaltigen Opfer auf sich nehmen konnte, wie wir das von unserem Volke gesehen haben. Und alle haben es erkannt, daß nur auf einem reinen, auf wahrhaft sittlicher Grundlage ruhenden Familienleben, mit dem wiederum der Kaiser uns allen vorbildlich vorangeht, die Liebe zu Haus und Herz und damit die wahre Opferbereitschaft zum Vaterland großgezogen und zu schöner Mütter gedeihen kann. Und wenn wir die Sache dieser Erkenntnis einst in einem freudigen Ehrenwollen die sieben zusammenströmen lassen, und wenn wir dereinst diesen Frieden genießen werden, so dürfen wir wahrlich niemals vergessen, wie und durch welche Opfer an Gut und Blut diese Erkenntnis gekommen, dürfen jene Ueberzeugung nie wieder schwächen oder unwirksam werden lassen, dürfen uns keine Opfer und alten Gewohnheiten und Vorurteile zu groß sein, kein Opfer an Geld und Gut unerschwinglich erscheinen lassen, um sie auch ferner für unser Volk ungeschmälert und wirksam zu erhalten. Dann müssen wir alles daran setzen, um auch die Quelle unserer Volkskraft, unsere deutsche Familie, frei von allen fremdbüchlichen Einflüssen rein und unberührt zu erhalten.

Ueber die Entwicklung der landwirtschaftlichen Genossenschaften i. J. 1914 macht die „Deutsche landwirtschaftliche Genossenschaftspress“ in ihrer Nr. 1 folgende interessante Angaben: Die Zahl dieser Genossenschaften betrug am

	1. Jan. 1914	1. Aug. 1914	1. Jan. 1915
Zentralgenossenschaften	98	97	97
Spar- und Darlehnskassen	17 374	17 700	17 718
Reizungs- u. Abfahrgenossenschaften	2 682	2 778	2 781
Wolkereigenossenschaften	3 587	3 582	3 586
Sonstige Genossenschaften	4 024	4 279	4 306
Gesamtzahl	27 675	28 436	28 498

Es betrug der Zuwachs an Genossenschaften im Jahre 1913: 1099 Genossenschaften gegen 813 Genossenschaften im Jahre 1912. Am 1. August

betrug der Zuwachs 761 Genossenschaften, so daß seitdem nur noch ein geringer Zuwachs von 52 Genossenschaften zu verzeichnen ist. Daß trotz des Krieges aber eine Zunahme festgestellt werden kann, ist ein Beweis für die Gesundheit der genossenschaftlichen Organisation. Den Hauptzuwachs wiesen wieder die Spar- und Darlehnskassen auf, deren Ziffer sich um 344 erhöhte; ihnen folgte die Gruppe der sonstigen Genossenschaften mit 272 Genossenschaften, während die Reizungs- und Abfahrgenossenschaften sich immerhin um 149, die Wolkerei- und Milchwertungs-genossenschaften dagegen nur unerheblich vermehrt haben. Unter den gegebenen Verhältnissen bedeutet der Zuwachs von 813 Genossenschaften in diesem Jahr einen erheblichen Gewinn.

„Kriegsjahre zählen doppelt.“ — das wird für die deutschen Genossenschaften insofern gelten dürfen, als sie in der Kriegszeit ihre innere Festigkeit und ihre gewaltige Bedeutung doppelt eindruckvoll bewährt haben. Auch die landwirtschaftlichen Genossenschaften legen Zeugnis davon ab.

Gehaltsfözung wegen des Krieges und Entlassung. Mit einer Kontantin, die bereits über ein Jahr gegen ein Monatsgehalt von 80 Mark beschäftigt war, wurde bei Ausbruch des Krieges vereinbart, daß sie gegen die Hälfte des Gehalts während des Krieges durchgehalten werden sollte. Trotzdem wurde ihr Ende August die Stellung zu Ende September gekündigt. Sie verlangte daraufhin Nachzahlung der für August einbehaltenen Gehaltsanteile und für September das volle Gehalt mit 80 Mk. Die beklagte Firma wies diese Forderung zurück mit der Behauptung, die Kontantin sei bedingungslos, also ohne den Zusatz „der Durchhaltung während des Krieges“ mit der getroffenen Abrede der Gehaltsminderung einverstanden gewesen.

Das Gewerbegericht Berlin, vor dem der Streit zur Verhandlung kam, erkannte den Anspruch der Klägerin an. Der Krieg, so wurde in der Begründung angeführt, hat an sich keinen Einfluß auf bestehende Rechtsverhältnisse. Wenn die beklagte Firma Setzung des Gehalts auf die Hälfte forberte, so mußte sie irgend welchen Gegenwert dafür geben. Der konnte aber naturgemäß nur darin bestehen, daß die Klägerin während der Kriegszeit in ihrer Stellung verbliebe. Es ist ihr zu glauben, daß sie nur von dieser Auffassung aus in die Gehaltsfözung eingewilligt hat. Die bereits nach Monatsfrist erfolgte Kündigung macht die getroffene Abrede rückgängig. Demgemäß wurde die Firma verurteilt, für August und September das volle Gehalt zu zahlen.

Ueber die Konturte i. J. 1914 macht die Finanzzeitschrift „Die Bank“ folgende Angaben: Im ganzen wurden 7738 Konturte eröffnet gegen 9775 i. J. 1913. Davon entfallen auf das erste Halbjahr 4487 Konturte (im ersten Halbjahr 1913 5266); im zweiten Halbjahr, das fünf Kriegsmomente einschließt, sind 3251 Konturte (gegen 4509 i. J. 1913) eröffnet worden. Es wäre jedoch verkehrt, aus dem starken Rückgang der Konturte, den namentlich das zweite Halbjahr aufweist, ohne weiteres Rückschlüsse auf die wirtschaftliche Gesamtlage im Deutschen Reich zu ziehen. Einerseits hat der Schutz, den die Gerichte heute allen schwachen Schuldner angedeihen lassen, und die Geschäftsaufsicht, die in zahlreichen Fällen an die Stelle des Konkurses getreten ist, obige Zahlen erheblich beeinflusst. Dann aber geben die Amtsgerichte nur Auskunft über alle diejenigen Konkursanträge, die zur Eröffnung des Verfahrens geführt haben, nicht aber über diejenigen, die mangels Masse zurückgewiesen sind. deren Zahl ist aber keineswegs gering. Dann nach der Reichsstatistik betragen i. J. 1913 diese schwächeren Fälle nicht weniger als 2961 von insgesamt 9775 Konkursanträgen.

Reichsmittel für den Bau von Kleinwohnungen. Trotz der infolge des Krieges außerordentlichen Finanzprobleme der Reichsmittel wird, wie wir aus der „Soz. Prax.“ erfahren, doch der nächste Reichsetat voraussichtlich wiederum einen Betrag von 4 Millionen Mark zur Förderung des Baus von Kleinwohnungen für Arbeiter und Unterbeamte durch Gewährung von Darlehen an gemeinnützige Baubereine und Private sowie zum Erwerb geeigneten Baugeländes zur Herstellung solcher Wohnungen enthalten. Maßgebend dafür ist außer dem Bedarf an Kleinwohnungen auch die Erwägung, daß die Bereitstellung dieser Mittel die Bautätigkeit fördert und damit der Arbeitslosigkeit im Baugewerbe entgegenwirkt. Das Bedürfnis nach kleinen Wohnungen für Arbeiter und Unterbeamte hat sich von Jahr

zu Jahr gesteigert, so daß die alljährlich vom Reich zur Verfügung gestellten Summen von ursprünglich 2 auf 4 Millionen Mark erhöht werden mußten.

Die Tätigkeit der französischen Arbeiterorganisationen scheint durch den Krieg vollständig lahmgelegt zu sein. Darauf deutet der Brief des Sekretärs der französischen Metallarbeiter-Organisation, **Merrheim**, an eine ausländische Organisation hin, den die Chemnitzer „Volkstimme“ in der Uebersetzung veröffentlicht. Darin heißt es:

„Wir bedauern, Ihnen unser Verbandsblatt nicht mehr schicken zu können. Die Einberufung von Kommissionen französischer Arbeiter hat uns eines großen Teiles der Gewerkschafter beraubt. Aus diesem Grunde haben fast alle Organisationen aufgehört zu arbeiten und Beiträge einzusenden. Aufgabe der Organisationen ist es jetzt, der Arbeiterklasse beizustehen, damit sie diese schrecklichen Zeiten so gut wie möglich übersteht. Der Vorstand des Gewerkschaftsbundes hat gemeinschaftlich mit dem sozialistischen Parteieinen Ausschuß eingesetzt, dessen Auftrag es ist, jede reaktionäre Bestrebung zu bekämpfen. Überall haben die Gewerkschaften im Einverständnis mit den Behörden oder mit der Unterkommission des Nationalausschusses für das Staatswohl Poststellen ins Leben gerufen. In diesen Rängen wird Mittagessen zu 20 Centimes abgegeben, bestehend aus Brot, Fleisch, Gemüse und Suppe; abends: Gemüse und Brot. Es leuchtet natürlich ein, daß jedermann den Augenblick herbeiseht, wo die gewerkschaftliche Tätigkeit wieder aufleben kann.“

Augenblicklich kann von einer solchen Tätigkeit also keine Rede sein. Die Ueberlegenheit der deutschen Organisationsarbeit zeigte sich hier also auch auf gewerkschaftlichem Gebiete. Das muß den deutschen Arbeitern ein Ansporn sein, für die Erhaltung des Bestehenden ihre besten Kräfte einzusetzen, damit sie nach dem Kriege ihre, jetzt wohl eingeschränkte Tätigkeit in vollem Umfange wieder aufnehmen können. Daß dies den französischen Arbeitern unmöglich ist, zeigt obiger Brief.

Als 337. Veranstaltung des Vereins für Volksunterhaltungen findet am Sonntag, den 14. Februar, nachmittags 5 Uhr, ein Vortrag in der Urania (Taubenstr.) statt mit dem Thema: „Die Vogeien und ihre Kampftätigkeit“.

Am gleichen Sonntag, abends 7 Uhr, veranstaltet genannter Verein seine 538. Volksunterhaltung im Bürgeraal des Berliner Rathauses, wobei mitwirken werden: Frä. Charlotte Ahrens (Gesang), Herr Billy Tauber (Gesang), Frä. Carry Hoffe (Regitation), Herr Otto Urad (Violoncello).

Aus dem Verbands.

Burg b. Magdeburg. In der Versammlung des Ortsverbandes am 26. Januar hielt nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten der Vorsitzende des Gewerbevereins der Fabrik- und Handarbeiter, **Kollege Rudraß**, einen Vortrag über: „Die Arbeiterverbände vor, während und nach dem Kriege“. Der Redner eröffnete einleitend das moderne Arbeiterverhältnis und die Stellung der Arbeiterorganisationen, die geeignete Interessensvertretung der Arbeiterschaft. Dabei kam er auch auf die deutsche Sozialpolitik zu sprechen, in der, nach verschiedenen Zeichen zu schließen, ein Stillstand eintreten solle. Daß das nicht geschehen darf, hat der Ausbruch des Krieges gezeigt, der uns vor eine Reihe wirtschaftlicher, politischer und sozialer Aufgaben gestellt hat, deren Lösung nach vor kurzem niemand für möglich gehalten hätte. Der Krieg hat wie ein reinigendes Gewitter gewirkt. Redner verlas die schönen Worte des Reichstagespräsidenten v. Bethmann-Hollweg, die er in der Kriegstagung des Reichstages an das deutsche Volk gerichtet hatte. Der Stimmungswechsel der Parteien, die Einmütigkeit unserer Volksvertreter berechtigt zu den besten Hoffnungen nach dem Kriege. Auch nach andere Betrachtungen sind wertvoll. Erstens zeigt es sich, daß die sozialpolitischen Vorkriegsmaßnahmen und unsere Ausführungsindustrie keineswegs geschädigt haben. Im Gegenteil, das stetige Wachsen und Blühen dieser Zweige unserer Nationalwirtschaft hatte bei unseren Konkurrenten im Auslande allmählich einen derartigen Haß und Reid erzeugt, daß ihm geradezu ein Hauptgrund für die Kriegserklärung Englands zugeschrieben werden darf. Ferner hat uns der Krieg gezeigt, über wie starke wirtschaftliche Kräfte wir verfügen, wie stark unser Nationalreichtum gewachsen ist. Endlich hat auch der Krieg den Geist der Gemeinschaft im deutschen Volke offenbart. Staat und Gemeinwesen, verbunden mit den Arbeiterverbänden, suchen der erst auftretenden Arbeitslosigkeit wirksam entgegenzutreten. Ueber alles Erwarten ist es gelungen, unser Wirtschaftsleben wieder in guten Gang zu bringen. Redner entwickelte dann die Aussichten nach dem Kriege, dem sicher gute Geschäftsaussichten folgen würden. Es solle freilich ausgeben werden, daß unsere Industrie viele früheren Geschäftsverbindungen verliere wird, aber sie findet auch wieder neue Wege. Andererseits wird im Lande selbst eine rege Beschäftigung einsetzen; denken wir nur daran, was nach dem

Kriege alles für unseren Staat und unser Heer erforderlich ist. Mit der Voraussetzung eines kommenden Aufstiegs rechnen alle Verbände, und darum dürfen auch die Deutschen Gewervereine diese Zeit nicht unnützlich vorübergehen lassen.

Unter dem Namen des Schwarzwald. Am Sonntag den 24. Januar, hielten die vereinigten Ortsvereine Lauterbach eine gemeinsame Versammlung ab. Diese erfolgte trotz der ersten Zeit eines sehr guten Besuchs.

Kollege Kappeler-Witterfeld, erschienen, der einen sehr interessanten und sehr lebhaften Vortrag über den Weltkrieg hielt und dabei sehr lehrreiche Betrachtungen über die Aufgaben der Organisation und der Dabeingeblichen anstellte.

Versammlungen.

Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewervereine (G.-D.). Verbandshaus der Deutschen Gewervereine, Striffladerstraße 22/23.

Orts- und Regionalverbände. Bremen (Ortsverband). Jeden ersten Dienstag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Vertreter-Erklärung im Ortsklub.

Gearen d. Kahren. Jeden dritten Sonntagabend im Monat, abends 8 1/2 Uhr Disputationsabend bei Lubewias - Hamburg (Ortsverband).

Literatur.

Eingegangene Bücher und Broschüren. Genauere Besprechung einzelner Werke bleibt vorbehalten. Mitteilungen erfolgen nicht.

Anzeigen-Zeil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Regionalverband für die Mitglieder der Deutschen Gewervereine (G.-D.) und deren Angehörige in Berlin und dessen Vororte. General-Versammlung. Tagesordnung: Rassen- u. Revolutionsbericht III. u. IV. Quartal 1914.

Ein zweites Opfer hat der grausame Krieg von uns gefordert. Am 31. Januar starb zwischen Reims und Verdun den Feldtoten für das Vaterland unser lieber Kollege Gustav Proßky.

Durch das Verbandsbureau der Deutschen Gewervereine Berlin W.O. 55, Striffladerstraße 22/23, sind folgende Schriften zu beziehen: Zeitschrift zum 70. Geburtstag Dr. Max Girsch von Karl Gahn.

Kathor, C.-Schl. (Ortsv.). Durchreisende Verbandskollegen erhalten eine Unterführung von 75 Pf. beim Ortsverbandskaffierer Franz Freiß, Galtstr. 17.

Orts- und Regionalverbände. Dortmund (Ortsverb.). Durchreisende, arbeitslose Kollegen erhalten Ortsgebühren. Gewervereinebureau, R. im R. 7. Darselb. befindet sich auch d. Arbeitsnachweis.